

## Antworten zu Fragen der AG Wasserkraftwerke

1. Wir sehen einen dringenden Bedarf, die Strom- und Gasnetzentgelte sowie die Umlagen, Abgaben und Steuern im Energiebereich zu reformieren. Ziel muss sein, das Energiesystem zügig auf Erneuerbare Energien umzustellen und die Kostenbelastung auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Die Förderung der Erneuerbaren Energien wollen wir künftig so weiterentwickeln, dass sie zur tragenden Rolle des Energiesystems werden können. Wir setzen uns für einen Kohleausstieg bis 2030 ein.
  2. Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird nur gelingen, wenn alle genannten Akteur\*innen zusammenwirken. Aufgabe der Politik ist es, die jeweiligen Akteur\*innen zu stärken, um unsere Energieversorgung schnellstmöglich klimaneutral zu gestalten. Dafür setzen wir uns ein.
  3. Um die Potenziale im Bereich der Wasserkraft genauer beurteilen zu können, hat die Landesregierung die Ermittlung des Ausbaupotenzials in die Wege geleitet. Die Potenzialanalyse nimmt dabei sowohl Wasserbauwerke als auch das ermittelte Wasserkraftpotenzial in den Blick. Eine solch umfangreiche Untersuchung ist bundesweit einmalig. Auf Basis dieser Untersuchungen ist es möglich, weitere Projekte im Bereich der Kleinen Wasserkraft anzugehen.
  4. Es ist unser Ziel, die Richtlinie zur Förderung regenerativer Energien (RED II) effektiv umzusetzen. Zudem ist es wichtig, die Verfahren transparent zu gestalten und zu beschleunigen. Dazu wollen wir ein Verfahrenshandbuch entwickeln und zur Verfügung stellen. Es soll dazu beitragen, Antragssteller\*innen im Verfahren bestmöglich zu unterstützen.
  5. Um die Energiewende umzusetzen, brauchen wir alle Formen der Erneuerbaren Energien. Wir dürfen keine außer Acht lassen. Selbstverständlich leistet die Wasserkraft einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Deshalb wollen wir sie weiter ausbauen.
  6. Für Maßnahmen, die unsere Gewässer ökologisch verbessern, können Ökopunkte generiert werden. Dies betrifft beispielsweise Maßnahmen, die Gewässerverbauungen beseitigen oder Durchgängigkeit herstellen. Entsprechend können Wasserkraftbetreiber durch Ökopunkte sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte berücksichtigen, wenn sie derartige Maßnahmen umsetzen. Dies ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll.
  7. Dem Prüfauftrag des Paragraphen 35 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde mit Studien für alle Flussgebiete des Landes entsprochen. Um ein einheitliches Vorgehen mit vergleichbaren Kriterien zu gewährleisten, hat das Umweltministerium die Aufträge zentral vergeben – statt Einzeluntersuchungen durch die unteren Wasserbehörden. Betrachtet wurden technische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte. Mit den genannten Studien wurde Transparenz geschaffen, an welchen Querbauwerken Wasserkraftanlagen grundsätzlich in Betracht kommen. Standorte und Ausbaupotenziale sind im Energieatlas veröffentlicht, der online abgerufen werden kann: <https://www.energieatlas-bw.de/wasser>.
- Das Bundesrecht gibt für die Zulassung von Wasserkraftanlagen verschiedene wasserrechtliche Tatbestände vor (Aufstauen, Ableiten, ggf. Gewässerausbau).
8. Im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsermessens ist die Abwägung besonders wichtig. Deshalb ist es aus unserer Sicht angemessen, die Öffentlichkeit an den Verfahren grundsätzlich zu beteiligen. Betroffene sowie beteiligte Behörden müssen die Gelegenheit haben, ihre Sicht einzubringen.